

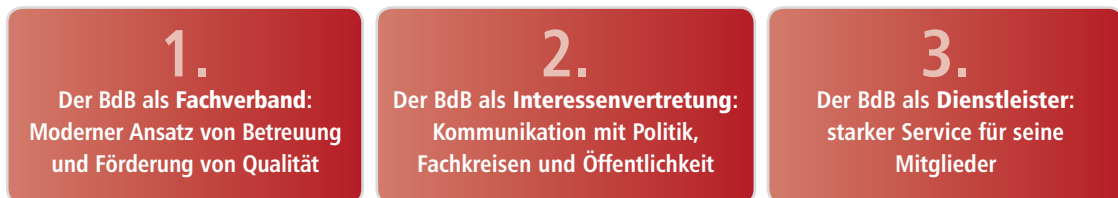
Daten und Fakten: Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Fachverband, Interessenvertretung & Dienstleister

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt rund 6.900 Mitglieder und wurde 1994 gegründet. Damit ist der BdB die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Oberstes Gremium ist die Delegiertenversammlung, die unter anderem den Vorstand wählt und einmal jährlich tagt. Der Verband vertritt berufsständische Interessen bei der Politik und in der Öffentlichkeit, entwickelt den Beruf fachlich weiter, setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein und bietet umfangreiche Service- und Dienstleistungen.

Der BdB setzt sich ebenso für die fachlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ein: Der Verband fordert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren – verbunden mit einer leistungsgerechten Vergütung für Berufsbetreuer/innen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der BdB in den vergangenen Jahren zahlreiche öffentlichkeitswirksame Kampagnen durchgeführt und tragfähige Kontakte zu Politiker/innen aller Parteien, Vertreter/innen von Ministerien und Behörden aufgebaut sowie ein Konzept für eine Berufskammer entwickelt.

Die drei Säulen der Verbandsarbeit



1. Fachlichkeit: Moderner Ansatz von Betreuung

Der BdB vertritt einen modernen Ansatz von Betreuung, der im Wesentlichen beschreibt, dass rechtliche Betreuung die Selbstbestimmung und die Würde von Menschen stärkt und schützt. Menschen können erhebliche Probleme haben, ihr Leben zu regeln und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Ursachen sind z.B. eine fortgeschrittene demenzielle Erkrankung, eine schwere seelische Krise oder eine organische Schädigung. In einer solchen Situation bieten rechtliche Betreuer/innen Unterstützung und Schutz: Unterstützung bei der Ausübung von Rechts- und Handlungsfähigkeit und Schutz vor krankheitsbedingter Selbstschädigung oder Missbrauch bzw. Übervorteilung durch Dritte. Leitbild der rechtlichen Betreuung ist eine selbstbestimmte Lebensführung. Dafür tragen Berufsbetreuer/innen eine Mitverantwortung.

Rechtliche Betreuer/innen agieren unabhängig von Trägern, Diensten und Einrichtungen der Pflege, der Psychia-

trie oder Behindertenhilfe und werden vom Betreuungsgericht bestellt und beaufsichtigt. Durch ihre Unabhängigkeit können sie konsequent für ihre Klient/innen Partei ergreifen. Berufsbetreuer/innen unterstützen Menschen professionell bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit. Sie übernehmen eine Mitverantwortung, dass Klient/innen ihre Lebensweise individuell bestimmen können. Kern der Betreuungsarbeit ist die Unterstützung der Klient/innen bei ihrer Entscheidungsfindung.

Rechtliche Betreuung verfügt auch über das Mandat zur rechtswirksamen Stellvertretung im Auftrag bzw. Interesse der Klient/innen. Stellvertretendes Handeln heißt jedoch nicht Entmündigung, sondern bedeutet das legitime Handeln für eine andere Person, wenn diese auch mit Unterstützung nicht in der Lage ist, eigene Probleme zu erkennen und existenziell erforderliche Entscheidungen zu treffen.

Betreuer/innen tragen eine große Verantwortung gegenüber ihren Klient/innen. Zugangsvoraussetzungen zum Beruf indes gibt es bisher keine – Betreuer/in kann weiterhin jede/r werden. Wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen hat der BdB eine Vielzahl an Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die zum einen einen hohen Qualitätsstandard beschreiben, die Mitglieder zum anderen aber auch fördern, Qualität in ihrer Arbeit zu erbringen. Hierzu zählen: Berufsbild und Leitlinien, Qualitätsregister und Beschwerdestelle, Methode Betreuungsmanagement, Curriculum für einen Masterstudiengang Betreuung, das Jahrbuch des BdB und Fachtagungen.



2. Interessenvertretung in Politik und Fachöffentlichkeit

Rechtliche Betreuer/innen stehen in großer Verantwortung. Sie müssen alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Selbstbestimmung und Würde ihrer Klient/innen zu stärken und zu sichern. Professionelle Betreuung, verstanden als sorgfältiger Unterstützungsprozess, braucht Zeit und ist unter den gegebenen Bedingungen schwer umzusetzen. Das Zeitbudget für die beruflich ausgeübte Betreuung beträgt im Durchschnitt 3,3 Stunden pro Klient/in und Monat – in dieser Zeit müssen alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen, erfüllt werden: Gespräche, Verhandlungen und Zielvereinbarungen mit Klient/innen; Telefonate und Korrespondenz mit Ämtern, Versicherungen, Banken, Krankenhäusern und Angehörigen; Verhandlungen mit Heimen oder Vermietern; Dokumentationen erstellen usw. In der knapp bemessenen Zeit liegt eine Gefahr: Sie schafft Anreize für stellvertretendes Handeln ohne fachliche Begründung und ethische Legitimation. Zeit für eine aktivierende Betreuungsarbeit – so wie sie der BdB fordert und aus Klient/innen-Sicht für notwendig erachtet – ist nicht vorhanden.

Noch immer gibt es keine angemessene Infrastruktur für eine unterstützungsorientierte Betreuungspraxis. Noch immer dürfen unqualifizierte Personen über tiefe Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte entscheiden. Der BdB fordert seit Jahren, dass die Politik Verantwortung übernehmen und die Rahmenbedingungen für Betreuer/innen nachhaltig verbessern muss. Hierfür fordert der BdB vor allem:

- Vergütungserhöhung um 25 Prozent von 44 auf 55 Euro (in der höchsten Vergütungsgruppe)
- Erhöhung der Stundenpauschalen um 24 Prozent
- gesetzliche Kriterien müssen den Berufszugang regeln
- Betreuung muss Profession werden mit einer anerkannten Fachlichkeit und einem klaren Qualifikationsprofil. Hierfür muss eine Berufskammer eingerichtet werden, die u.a. die Berufsaufsicht übernimmt.

Der BdB macht seit Jahren auf die prekäre Situation seiner Mitglieder aufmerksam. Mittels Kampagnen, Lobbying, Pressearbeit sowie über seine Homepage www.bdb-ev.de und die Verbandszeitschrift **bdbaspekte** transportiert der BdB seine Botschaft für bessere Bedingungen in der beruflichen Betreuung.

Bundesweite Kampagnen

2004

Der BdB startet im Hinblick auf das 2. BtÄndG seine erste bundesweite politische Kampagne „Zu eng geschnürt“.

2006

Der BdB startet seine politische Kampagne „Betreuung ist mehr wert!“.

2009

Der BdB setzt seine Kampagne „Betreuung ist mehr wert!“ mit einer Protestfahrt auf der Spree fort und tourt danach für eine bessere Vergütung mit seiner Smart-Aktion durch Deutschland.

2010

Die BdB-Kampagne „SoFa 2010. Sozial & Fair. Mit dem Roten Sofa durch die Republik.“ erregt bundesweit Aufsehen.

2011

Im Rahmen der Aktion „BdB-World-Café. Dialogtour 2011“ wird bundesweit zum Thema Betreuung und Reform diskutiert.

2012

Die Kampagne „Betreuung 20+“ beinhaltet ein gleichnamiges umfangreiches Reformkonzept mit dem Ziel, bessere Bedingungen für die Unterstützung von Menschen in komplexen Problemlagen zu erreichen.

2013

Die Kampagne „Partei ergreifen für gute Betreuung.“ zahlt sich aus: Betreuung wird als Thema in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgenommen.

2015 - 2017

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 finden neun Landtagswahlen statt: In dezentralen Aktionen und Gesprächen informieren aktive BdB-Mitglieder über die Zustände in der Berufsbetreuung.

2018

Der BdB startet seine bundesweite Kampagne „Baustelle Betreuung“ und ist erstmals auf Twitter aktiv. Eine große Protestaktion findet in Berlin statt.



1994

Am 19. Februar 1994 wird der BdB von 46 Gründungsmitgliedern in Frankfurt/Main ins Leben gerufen.

1997

Der BdB begrüßt das 1.000ste Mitglied und eröffnet in Hamburg die erste Geschäftsstelle.

1998

Der Verband stellt die ersten Mitarbeiter/innen fest an. Das 1. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG) tritt in Kraft (u.a. Neuregelung von Aufwendungsersatz und Betreuervergütung).

2000

Der BdB stellt die erste hauptamtliche Geschäftsführerin ein. Der Verband zählt 3.000 Mitglieder.

2002

Ein wichtiges Verbandsziel wird erstmalig formuliert: Betreuung soll Profession werden. Die Verbandszeitschrift erscheint erstmalig als **bdbaspekte**.

2003

Der BdB veröffentlicht sein „Berufsbild für Berufsbetreuer/innen“. Die Mitgliederzahl wächst auf 5.000.

3. Serviceleistungen

Von Beratung über Software bis Versicherungen: Das Service-Angebot des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) für seine Mitglieder ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. So erhalten BdB-

Mitglieder nicht nur praktische Unterstützung für ihren Berufsalltag, sondern genießen unterm Strich auch klare finanzielle Vorteile. Die BdB-Services im Überblick:

- Beratung zu rechtlichen, fachlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie für Existenzgründer/innen
- Versicherungen für wichtige berufliche Bereiche – zu besonderen Konditionen
- Betreuungs-Software für das Management des Berufsalltags – zu vergünstigten Tarifen
- Beihilfeberatung bei Krankenkostenabrechnungen für privat Versicherte oder verbeamtete Klient/innen
- Nachlassermittlung im Kreis der Klient/innen
- Sonderkonditionen u. a. für Fortbildungen des BdB und des ipb sowie für Fachzeitschriften
- Homepages (Content Management System/Internetpräsenz) zu vergünstigten Konditionen
- Weiterbildung, Seminare, Workshops, Coachings für Mitglieder und Aktive

Perspektive: Betreuung wird immer wichtiger

Die gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklung in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass Betreuung eine immer wichtiger werdende Aufgabe im sozialen Sicherungs- und Versorgungssystem einnimmt. Die Anforderungen an den Beruf sind kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig aber behindern die derzeitigen Rahmenbedingungen eine qualifizierte Ausübung des Berufes. Der Verband verfolgt in seiner Arbeit zwei Hauptstränge: den Beruf Betreuung von innen heraus fachlich und qualitativ zu entwickeln und mittels der politischen Auseinandersetzung die Rahmenbedingungen für Betreuung zu verbessern.

In den vergangenen Jahren findet im Sozial- und Gesundheitsbereich eine Entwicklung statt, die den Men-

schen mehr Selbstbestimmung ermöglichen soll. Stichworte: ambulant vor stationär, Persönliches Budget für behinderte Menschen, private Pflegedienstleistungen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass mehr Selbstverantwortung, Eigeninitiative und individuelle Kraft gefordert ist, um an diese Leistungen zu gelangen. Immer weniger Menschen sind in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen, Sozialleistungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Hierfür benötigen sie professionelle Unterstützung. Die berufliche Betreuung wird vor diesem Hintergrund immer mehr zum Schlüssel für den Zugang von Menschen zu ihrem Recht auf Versorgung und Unterstützung. Hierzu bedarf es umfassender Regelungen, für die der BdB Konzeptionen entwickelt.

2005

Mit dem 2. BtÄndG kommt die pauschalierte Vergütung. Der BdB gibt Berufsethik und Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement heraus.

2006



Das BdB-Qualitätsregister und die BdB-Berufsordnung werden eingeführt.

2007



Die Mehrwertsteuer wird von 16 auf 19 Prozent erhöht, ohne dass die Vergütungsschalen angepasst werden. Der BdB entwickelt den Masterstudiengang „Soziale Beratung, Vertretung und Unterstützung“.

2008

Menschen mit Behinderungen erhalten Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Der BdB entwickelt sein Konzept „Betreuungsmanagement“ für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf.

2009

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird geltendes Recht, das 3. BtÄndG regelt den Umgang mit Patientenverfügungen neu. Der BdB zählt erstmalig mehr als 6.000 Mitglieder.

2011



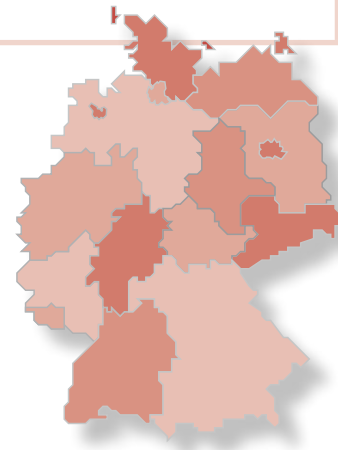
Der BdB gründet das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb). Sein Schwerpunkt: Weiterbildungsangebote für Berufsbetreuer/innen.

Bundesvorstand

	Thorsten Becker, Vorsitzender	Politik und Öffentlichkeitsarbeit
	Hennes Göers, stv. Vorsitzender	Vereine, Organisation und Verwaltung
	Rainer Sobota, stv. Vorsitzender	Fachlichkeit
	Iris Peymann, Vorstand Finanzen	Qualitätsentwicklung und ipb
	Heike Looser, Beisitzerin	Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen
	Jochen Halbreiter, Beisitzer	Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung
	Christian Kästner, Beisitzer	Schrittführer und angrenzende Tätigkeiten des Berufes

Landesvorstände

16 Landesgruppen sind regional aktiv und sichern kurze Kommunikationswege zu den Mitgliedern. Über die aktuelle politische Arbeit der Landesgruppen lesen Sie mehr auf www.bdb-ev.de/landesgruppen



Geschäftsstelle

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg
www.bdb-ev.de, E-Mail: info@bdb-ev.de
Tel. (0 40) 38 62 90 30, Fax (0 40) 38 62 90 32



2012

Das Betreuungsrecht feiert sein 20-jähriges Bestehen. Der BdB gibt erstmalig die Fachzeitschrift kompass heraus.

2013

Die politische Strategie der vergangenen Jahre zahlt sich aus: Betreuer/innen werden von der Umsatzsteuer befreit.



2015

Unter anderem aufgrund der politischen Forderungen des BdB gibt das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine bundesweite Studie zum Zusammenhang von Vergütung und Qualität in Auftrag.

2016

Der BdB entwickelt ein Konzept für eine Berufskammer.

2017

Der Bundestag stimmt dem Gesetzentwurf für eine Vergütungserhöhung zu. Der Bundesrat nimmt die Entscheidung jedoch durch Absetzen von der Tagesordnung. Auf Grundlage der BMJV-Studie erhöht der BdB seine Forderung auf 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Geld.

2018

Im Koalitionsvertrag übernehmen CDU/CSU und SPD wesentliche BdB-Forderungen. Das Jahrbuch des BdB erscheint erstmalig. Berufsethik und -leitlinien werden aktualisiert.